Beitragsordnung



Gemäß § 3 und 4 der Verbandsatzung, am 18. Dezember 2024 beschlossen durch die Jahreshauptversammlung

Höhe des Jahresbeitrags:

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten und erfolgt von jedem Mitglied auf der Beitrittserklärung durch freiwillige Selbstauskunft. Es gilt die Vollzeit-Äquivalenz: beispielsweise 2 x Halbtagskraft = 1 Vollzeit-Äquivalenz

Einzelperson/Selbständig ohne Mitarbeiter/
Einzelunternehmen
Unternehmen/Betrieb mit 1 bis 10 Beschäftigten
Unternehmen/Betrieb mit 11 bis 50 Beschäftigten
Unternehmen/Betrieb mit 51 Beschäftigten und mehr
Unternehmen/Betrieb mit 51 Beschäftigten und mehr

Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird am ersten Tag des unmittelbar auf den Beginn der Mitgliedschaft folgenden Monats automatisch per Lastschrift durch den Verband eingezogen.

Teilzahlungen

Ausschließlich Einzelpersonen/Selbständige ohne Mitarbeiter/Einzelunternehmen haben die Möglichkeit den Jahresbeitrag in Höhe von 160,- Euro (bei Einmalzahlung) in zwei Raten halbjährlich zu je 85,- Euro bezahlen. Falls gewünscht, ist dies auf dem Mitgliedantrag zu vermerken.

Erstattung

Eine (auch anteilige) Erstattung von bereits eingezogenen Jahresbeiträgen bei Beendigung der Mitgliedschaft durch jegliche Art (Kündigung, Austritt, Ausschluss, Verlust der Mitgliedschaft) ist ausgeschlossen.

Verzug

Ist der Einzug des Jahresbeitrages aus Gründen, die nicht der Verband zu tragen hat, nicht möglich, so ist der Gewerbeverband Krailling e.V. berechtigt, eine Gebühr für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 20,- Euro von dem jeweiligen Mitglied zu verlangen.

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist ab sofort gültig.

Krailling, 18. Dezember 2024	Heidelinde Bothe, Vorsitzende
	Rainer Munzert, Vorstand